



CONSULTIMATOR

Preise und Lizenzbedingungen

Stand: 1. Juli 2018

1	LEGAL & TAX EDITION sowie BUSINESS EDITION	2
2	PUBLISHING EDITION	6
3	CONSULTIMATOR SICHERES KONTAKTFORMULAR.....	8
4	PRIVATE EDITION	10
5	Urheberrecht, Leistungsumfang, Haftung	12

Die Nutzung von CONSULTIMATOR über eine reine Evaluation hinaus setzt eine Lizenzvereinbarung voraus. Diese kommt zustande mit:

consultimedia Thomas Lennartz
Am Kärling 80
44581 Castrop-Rauxel

nachfolgend bezeichnet als; „consultimedia“.

Die nachfolgend beschriebenen Lizenzmodelle sind Grundlage unserer Standard-Lizenzvereinbarungen.



1 LEGAL & TAX EDITION sowie BUSINESS EDITION

Passt zu Ihrem Vorhaben, wenn...

Möchten Sie mit CONSULTIMATOR in Ihrem Unternehmen Ihre Arbeitsprozesse optimieren, ist – je nach Ihrem Berufsfeld – die CONSULTIMATOR „Legal & Tag Edition“ oder die „Business Edition“ die richtige Wahl.

Es gelten folgende Bedingungen:

- Sie können mit CONSULTIMATOR beliebig viele Ausgabeseiten erstellen.
- Sie erstellen die Ausgabeseiten ausschließlich für das eigene Unternehmen.
- Sie nutzen die mit CONSULTIMATOR erstellten Ausgabeseiten ausschließlich für unternehmensintern oder auf der Unternehmens-Webseite zur Optimierung der Arbeitsabläufe mit Ihren Mandanten, Kunden oder sonstigen Geschäftspartnern.
- Sie erstellen keine kostenpflichtigen oder kostenfreien Angebote mittels CONSULTIMATOR, deren alleiniger oder nahezu alleiniger Inhalt in der Vermittlung von Inhalten oder Informationen durch CONSULTIMATOR-Seiten liegt.
- Ein Hinweis auf CONSULTIMATOR ist nicht erforderlich.
- Support erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, per E-Mail über die E-Mail-Adresse support@consultimator.com. Eine qualifizierte Rückmeldung auf Supportanfragen erfolgt, soweit das Supportanliegen hinreichend klar beschrieben ist, in der Regel innerhalb eines Werktags.
- Der Lizenzvertrag wird zunächst für eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten geschlossen und verlängert sich automatisch jeweils um 12 Monate, wenn er nicht jeweils zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Frist von 6 Wochen schriftlich – Textform – gekündigt wird.
- consultimedia steht das Recht zur jederzeitigen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund zu, ohne dass es einer vorherigen Ankündigung bedarf.

Wichtige Gründe sind insbesondere, aber nicht abschließend:

- Verstöße gegen diese Lizenzbedingungen
- Verstöße gegen geltendes Recht
- Nutzung zu sittenwidrigen Zwecken
- Nutzung in jugendgefährdendem Kontext



- Nutzung in einem der in § 15 Absatz 2 Jugendschutzgesetz aufgelisteten Kontexte
- Nach Beendigung des Lizenzvertrags ist die Nutzung der mit CONSULTIMATOR erstellten Ausgabeseiten einzustellen.

Sofern die Kündigung nicht seitens consultimedia und fristlos aus wichtigen Grund ausgesprochen wurde, können einmal erstellte Ausgabeseiten auf eigenen Servern unverändert und ohne Support weiter genutzt werden.

Lizenzkosten:

Die Lizenzkosten bestimmen sich nach dem Unternehmensumfeld, in dem CONSULTIMATOR eingesetzt werden soll.

Es wird differenziert nach:

- Legal & Tax Edition
- Company Edition

1.1 „Legal & Tax Edition“

Das Preismodell ist abgestimmt auf die Nutzung in

- Rechtsanwaltskanzleien und
- Steuerberaterkanzleien

und orientiert sich an der Anzahl der Berufsträger in der Kanzlei.

Für vergleichbare Zielgruppen z.B.

- Unternehmensberater und in
- vergleichbarem, primär freiberuflichen Umfeld

steht die „Business Edition“ zur Verfügung, wobei nach Absprache auch hier statt auch Umsatzbasis auf Basis der Anzahl der Berufsträger abgerechnet werden kann.

Der jährliche Lizenz-Grundpreis beträgt

398,- € zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Die jährlichen Lizenzgebühren errechnen sich wie folgt:



Jahreslizenz = Lizenz-Grundpreis x Anzahl der Berufsträger

Als Berufsträger zählen alle Personen im Unternehmen, die über die für den Betrieb des Unternehmens erforderliche primäre Qualifikation verfügen, d.h. Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater u.s.w. Dabei spielt die Art und Weise der Beschäftigung (Vollzeit / Teilzeit, Inhaber / Partner / angestellt / freie Mitarbeit) keine Rolle.

Bei entsprechendem Nachweis werden Berufsträger mit einer Beschäftigung von unter 15 Stunden / Woche bei der Lizenzberechnung nicht gezählt.

Diese Preisstaffel gilt für Unternehmen mit bis einschließlich **10** Berufsträgern. Bei mehr als 10 Berufsträgern können individuelle Konditionen verhandelt werden.

Die Lizenzgebühr wird erstmalig fällig mit Vertragsschluss.

Verändert sich die Anzahl der Berufsträger, wird dies für die Zukunft durch eine Anpassung der Lizenz jeweils zu Beginn der nächsten Vertragslaufzeit berücksichtigt. Hierfür ist eine Änderungsanzeige spätestens eine Woche vor Beginn der nächsten Vertragslaufzeit erforderlich.

Erfolgt die Änderungsmeldung nicht, bestimmt sich die Lizenzgebühr dennoch nach der tatsächlichen Anzahl der Berufsträger, mindestens jedoch nach der zuletzt angezeigten Berufsträgerzahl. Wird eine Erhöhung der Anzahl der Berufsträger mehr als ein Mal nicht rechtzeitig mitgeteilt, ist consultimator ohne weiteren Hinweis zur fristlosen Kündigung des Lizenzvertrags berechtigt.

1.2 „Business Edition“

Der Lizenzpreis der „Inhouse Company Edition“ richtet sich nach dem Jahresumsatz des Unternehmens.

Der jährliche Lizenz-Grundpreis beträgt

398,- € zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Die jährlichen Lizenzgebühren errechnen sich wie folgt:

Jahreslizenz = Lizenz-Grundpreis je 150.000,- € Unternehmens-Jahresumsatz

Diese Preisstaffel gilt bis einschließlich 1.500.000,- € Unternehmens-Jahresumsatz. Bei höheren Jahresumsätzen können individuelle Konditionen verhandelt werden.



Stellen Sie diese Angaben nicht zur Verfügung, ist eine Sondervereinbarung, die den hinter diesem Lizenzmodell stehenden wirtschaftlichen Interessen nahekommt, möglich.

Die Lizenzgebühr wird erstmalig fällig mit Vertragsschluss.

Verändert sich der Unternehmens-Jahresumsatz in für die Jahreslizenz relevantem Umfang, wird dies für die Zukunft durch eine Anpassung der Lizenz jeweils zum Beginn der nächsten Vertragslaufzeit berücksichtigt. Hierfür ist eine rechtzeitige Änderungsanzeige, wenigstens 6 Wochen vor Inkrafttreten der Änderung, erforderlich.

Für Unternehmensberater und andere freie Berufe besteht nach Abstimmung die Möglichkeit, alternativ nach der Anzahl der Berufsträger wie bei der „Legal & Tax Edition“ abzurechnen.



2 PUBLISHING EDITION

Passt zu Ihrem Vorhaben, wenn...

Mit der „Publishing Edition“ haben Sie das Recht, mit dem CONSULTIMATOR erstellte Ausgabeseiten öffentlich, d.h. im Internet, auf Datenträgern, in Apps oder auf anderem Weg zu publizieren, auch wenn diese nicht der Optimierung ihrer hausinternen Prozessabläufe dienen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- Sie können mit CONSULTIMATOR beliebig viele Ausgabeseiten erstellen.
- Sie dürfen die Ausgabeseiten kostenlos oder kostenpflichtig anbieten und sie in andere Produkte integrieren.
- Ein Hinweis auf CONSULTIMATOR ist nicht erforderlich.
- Support erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, per E-Mail über die E-Mail-Adresse support@consultimator.com. Eine qualifizierte Rückmeldung auf Supportanfragen erfolgt, soweit das Supportanliegen hinreichend klar beschrieben ist, in der Regel innerhalb eines Werktags.
- Der Lizenzvertrag wird zunächst für eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten geschlossen und verlängert sich automatisch jeweils um 12 Monate, wenn er nicht jeweils zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Frist von 6 Wochen schriftlich – Textform – gekündigt wird.
- consultimedia steht das Recht zur jederzeitigen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund zu, ohne dass es einer vorherigen Ankündigung bedarf.

Wichtige Gründe sind insbesondere, aber nicht abschließend:

- Verstöße gegen diese Lizenzbedingungen
- Verstöße gegen geltendes Recht
- Nutzung zu sittenwidrigen Zwecken
- Nutzung in jugendgefährdendem Kontext
- Nutzung in einem der in § 15 Absatz 2 Jugendschutzgesetz aufgelisteten Kontexte
- Nach Beendigung des Lizenzvertrags ist die Nutzung der mit CONSULTIMATOR erstellten Ausgabeseiten einzustellen.

Sofern die Kündigung nicht seitens consultimedia und fristlos aus wichtigen Grund ausgesprochen wurde, können einmal erstellte Ausgabeseiten auf



eigenen Servern unverändert und ohne Support weiter genutzt werden und bereits an Nutzer oder Kunden ausgelieferte Ausgabeseiten beim Nutzer oder Kunden verbleiben.

Lizenzkosten:

Der Lizenzpreis der „Publishing Edition“ orientiert sich nach dem Jahresumsatz der mittels CONSULTIMATOR erstellten oder erweiterten Produkte.

Der jährliche Lizenz-Grundpreis beträgt

398,- € zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Die jährlichen Lizenzgebühren errechnen sich wie folgt:

**Jahreslizenz = Lizenz-Grundpreis je Produkt bis 50.000,- € und je weiteren 50.000,- €
Produkt-Jahresumsatz**

Zur Verdeutlichung:

- Jedes kostenlose Produkt kostet 398,- € Jahreslizenz
- Jedes kostenpflichtige Produkt kostet 398,- € bis 50.000 € Jahresumsatz, zzgl. weiterer 398,- € je weiterer 50.000 € Jahresumsatz
- Bei der Frage, was ein „Produkt“ ist, ist u.a. darauf abzustellen, ob die Leistung vom Empfänger als in sich geschlossen angesehen wird. Wesentliche Merkmale sind z.B. ein eigenständiger Preis sowie das Angebot unter einer eigenen Marke oder auch auf einer eigenen Webseite.

Diese Preisstaffel gilt bis einschließlich 500.000,- € Produkt-Jahresumsatz je Einzelprodukt. Bei darüberhinausgehenden Umsätzen können individuelle Konditionen verhandelt werden.

Stellen Sie diese Angaben nicht zur Verfügung, ist eine Sondervereinbarung, die den hinter diesem Lizenzmodell stehenden wirtschaftlichen Interessen nahekommt, möglich.

Die Lizenzgebühr wird erstmalig fällig mit Vertragsschluss.

Verändert sich der Produkt-Jahresumsatz in für die Jahreslizenz relevantem Umfang, wird dies für die Zukunft durch eine Anpassung der Lizenz jeweils zum Beginn der nächsten Vertragslaufzeit berücksichtigt. Hierfür ist eine rechtzeitige Änderungsanzeige, wenigstens 6 Wochen vor Inkrafttreten der Änderung, erforderlich.

Neue Produkte, gleich ob kostenpflichtig oder kostenfrei, benötigen spätestens mit Veröffentlichung eine eigene Lizenz.



3 CONSULTIMATOR SICHERES KONTAKTFORMULAR

Passt zu Ihrem Vorhaben, wenn...

CONSULTIMATOR „Sicheres Kontaktformular“ ist ein spezielles Produkt, basierend auf der CONSULTIMATOR-Technologie, welches eine sichere Ende-zu-Ende-Verschlüsselung von Formulardaten – vom Webbrowser des Absenders bis zum Webbrowser des Empfängers – ermöglicht.

CONSULTIMATOR „Sicheres Kontaktformular“ kann in Grenzen individuell farblich angepasst werden und eine Auswahl der anzuzeigenden Datenfelder ist möglich. Ebenso kann optional der sichere Versand eines Dateianhangs freigeschaltet werden.

Aufgrund der angewendeten, auch vom BSI als zeitgemäß aktuell und sicher klassifizierten Verschlüsselungsmethoden und der Ende-zu-Ende-Inhalteverschlüsselung eignet sich „Sicheres Kontaktformular“ auch für Berufsgeheimnisträger, bei denen eine einfache Transportverschlüsselung per SSL-Zertifikat einen nach DSGVO unzureichenden Schutz bieten würde. Dies gilt insbesondere, wenn die serverseitige Zustellung der Nachricht per klassischer E-Mail erfolgen und damit die Sicherheit des SSL-Transports zum Server wieder „aushebeln“ würde.

CONSULTIMATOR „Sicheres Kontaktformular“ ist auf minimale Einrichtungszeit für den Kunden und maximalen Komfort für den Nachrichtenversender optimiert.

Aufgrund der Kompatibilität zur CONSULTIMATOR Technologie können mit „Sicheres Kontaktformular“ erstellte Formulare mit einer CONSULTIMATOR „Legal & Tax Edition“ oder „Business Edition“ beliebig angepasst werden.

CONSULTIMATOR „Sicheres Kontaktformular“ läuft auf aktuellen Versionen der Browser Edge, Firefox, Chrome und Safari. Aufgrund der Art der lokalen Datenverschlüsselung besteht keine Kompatibilität zum Internet Explorer.

Es gelten folgende Bedingungen:

- Sie können je Empfänger - E-Mail-Adresse ein Kontaktformular erstellen.
- Sie dürfen dieses Kontaktformular auf beliebigen Webseiten, auch mehrfach, einbinden.
- Sie dürfen die Ausgabeseiten kostenlos oder kostenpflichtig anbieten und sie in andere Produkte integrieren.
- Ein Hinweis auf CONSULTIMATOR ist nicht erforderlich.



- Support erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, per E-Mail über die E-Mail-Adresse support@consultimator.com. Eine qualifizierte Rückmeldung auf Supportanfragen erfolgt, soweit das Supportanliegen hinreichend klar beschrieben ist, in der Regel innerhalb eines Werktags.
- Der Lizenzvertrag wird zunächst für eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten geschlossen und verlängert sich automatisch jeweils um 12 Monate, wenn er nicht jeweils zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Frist von 6 Wochen schriftlich – Textform – gekündigt wird.
- consultimedia steht das Recht zur jederzeitigen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund zu, ohne dass es einer vorherigen Ankündigung bedarf.

Wichtige Gründe sind insbesondere, aber nicht abschließend:

- Verstöße gegen diese Lizenzbedingungen
 - Verstöße gegen geltendes Recht
 - Nutzung zu sittenwidrigen Zwecken
 - Nutzung in jugendgefährdendem Kontext
 - Nutzung in einem der in § 15 Absatz 2 Jugendschutzgesetz aufgelisteten Kontexte
- Nach Beendigung des Lizenzvertrags ist die Nutzung des Kontaktformulars einzustellen. Der weitere Empfang von Nachrichten ist über das Kontaktformular nicht mehr möglich.

Lizenzkosten:

Der Lizenzpreis von CONSULTIMATOR „Sicheres Kontaktformular“ beträgt

99,- € / Jahr zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Lizenzupgrade:

Erweitern Sie Ihre Lizenz innerhalb eines halben Jahres nach Vertragsschluss auf eine „Legal & Tax Edition“ oder eine „Business Edition“, wird der Lizenzpreis auf Ihre neue Lizenz in vollem Umfang angerechnet.



4 PRIVATE EDITION

Passt zu Ihrem Vorhaben, wenn...

Die „Private Edition“ steht Ihnen zur Verfügung, wenn Sie folgende Bedingungen erfüllen können:

- Die Nutzung ist ausschließlich privater Natur und ohne jede Gewinnerzielungsabsicht oder Sie sind eine als gemeinnützig anerkannte Organisation
- Sie erwirtschaften durch den Einsatz von CONSULTIMATOR weder direkt noch indirekt Umsätze
- Sie geben eine kurze Beschreibung Ihres geplanten Einsatzzwecks
- Sie verlinken von allen mit CONSULTIMATOR erstellten Seiten aus auf www.consultimator.com
- Sie sind bereit, auf Anfrage ein Testimonial mit Namensnennung abzugeben

Wünschenswert wäre außerdem, wenn Sie auf Anfrage für eine kurze Case Study – Beschreibung Ihres Projekts und des Nutzens, den CONSULTIMATOR dabei bringt, max. 3000 Zeichen, zur Verfügung stehen würden.

Es gelten folgende Bedingungen:

- „Private Edition“ – Lizenzen werden erst nach Projektfreigabe erteilt
- „Private Edition“ – Lizenzen berechtigen zur Nutzung der mit CONSULTIMATOR erstellten Ausgabeseiten sowohl für interne Zwecke (Inhouse) als auch für die Veröffentlichung im Internet oder auf anderen Distributionswegen (Publishing).
- Sieht sich consultimedia aufgrund hoher Nachfrage außerstande, „Private Edition“-Projekte angemessen zu begleiten, kann es zu einer steuernden Verzögerung oder einer Ablehnung der Lizenzvergabe kommen.
- „Private Edition“ – Projekte haben keinen rechtsverbindlichen Anspruch auf Support.
- Die Zuteilung einer „Private Edition“ – Lizenz steht im freien Ermessen von consultimedia und kann nicht gerichtlich geltend gemacht werden.
- Eine einmal erteilte Lizenz kann seitens consultimedia mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende, seitens des Lizenznehmers jederzeit gekündigt werden.



- consultimedia steht das Recht zur jederzeitigen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund zu, ohne dass es einer vorherigen Ankündigung bedarf.

Wichtige Gründe sind insbesondere, aber nicht abschließend:

- Verstöße gegen diese Lizenzbedingungen
 - Verstöße gegen geltendes Recht
 - Nutzung zu sittenwidrigen Zwecken
 - Nutzung in jugendgefährdendem Kontext
 - Nutzung in einem der in § 15 Absatz 2 Jugendschutzgesetz aufgelisteten Kontexte
- Nach Beendigung des Lizenzvertrags ist die Nutzung der mit CONSULTIMATOR erstellten Ausgabeseiten einzustellen.

Sofern die Kündigung nicht seitens consultimedia und fristlos aus wichtigen Grund ausgesprochen wurde, können einmal erstellte Ausgabeseiten auf eigenen Servern unverändert und ohne Support weiter genutzt werden.

Lizenzkosten: kostenlos



5 Urheberrecht, Leistungsumfang, Haftung

Für alle Editionen gilt gleichermaßen:

5.1 Urheberrechte und Nutzungsrechte

CONSULTIMATOR ist ein urheberrechtlich geschütztes Produkt, © 2018 by consultimedia Thomas Lennartz.

Der urheberrechtliche Schutz erstreckt sich auch auf alle durch den CONSULTIMATOR erzeugten Ausgabeseiten, und zwar soweit diese durch CONSULTIMATOR erstellten Programmcode enthalten, und zwar unabhängig davon, ob diese auf dem CONSULTIMATOR Server oder an anderer Stelle gespeichert sind.

Das Recht an in den CONSULTIMATOR Ausgabeseiten vom Nutzer eingebrachten Inhalten verbleibt beim jeweiligen Urheber der Inhalte. Bringen Sie also Ihr Wissen mit dem CONSULTIMATOR in digitale Form, bleibt das Urheberrecht an ihrem eingebrachten Wissen auf von Ihnen erstellten Ausgabeseiten selbstverständlich bei Ihnen.

Das Urheberrecht an CONSULTIMATOR Projektdateien liegt beim jeweiligen Bearbeiter. An von uns in Ihrem Auftrag erstellten Projektdateien liegt das Urheberrecht beim Ersteller, Sie erhalten jedoch umfassende und exklusive Nutzungsrechte, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

5.2 Leistungsumfang der Software

Die Software besitzt den jeweils aktuell zur Verfügung gestellten Funktionsumfang. Dieser unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Anpassung, in deren Rahmen auch Funktionen wieder entfallen können, insb. wenn diese von den Nutzern nicht hinreichend angenommen wurden und deren Beibehaltung wirtschaftlich nicht sinnvoll ist bzw. der strategischen Weiterentwicklung der Software im Wege steht.

Den jeweils aktuellen Leistungsumfang können Sie der CONSULTIMATOR Bedienungsanleitung sowie der CONSULTIMATOR Technischen Referenz entnehmen, die sie über die Homepage aufrufen können.

Nicht dokumentierte Funktionen gehören nicht zum vertraglichen Leistungsumfang.

Auf die berechtigten Interessen der Lizenznehmer am störungsfreien Betrieb ihrer vorhandenen Ausgabeseiten wird dabei Rücksicht genommen. Gravierende Funktionsveränderungen werden so rechtzeitig angekündigt, dass der Lizenznehmer in der Lage ist notwendige Änderungen an seinen Projektdateien ohne Beeinträchtigung des laufenden Geschäftsbetriebs vorzunehmen.



Aktive Serverkomponenten (wie z.B. der CONSULTIMATOR Processor zur Erzeugung neuer Ausgabeseiten, der CONSULTIMATOR Editor zur Bearbeitung der Projekte oder auch der Dienst für den Versand verschlüsselter Daten) stehen zur bestimmungsgemäßen Nutzung zur Verfügung. Kommt es zu einer deutlichen Überlastung aktiver Serverkomponenten durch Zugriffe, die von Ihren Ausgabeseiten stammen und offensichtlich nicht von einer bestimmungsgemäßen Nutzung herrühren, können diese Seiten zeitweise zur Sicherstellung der Services für alle übrigen Nutzer von der Nutzung der Komponenten ausgeschlossen werden. In dem Fall werden Sie unverzüglich informiert und wir suchen gemeinsam mit Ihnen nach einer kurzfristigen Lösung für das Problem.

5.3 Beschaffenheit

CONSULTIMATOR übernimmt keine Haftung für die Fehlerfreiheit der durch die Ausgabeseiten erstellten Anzeigeergebnisse. Software ist nie völlig fehlerfrei, sodass eine solche Fehlerfreiheit auch nicht gewährleistet wird.

5.4 Verfügbarkeit

CONSULTIMATOR wird in deutschen Hochleistungs-Rechenzentren gehostet, die aufgrund mehrfacher Redundanz und unterbrechungsfreier Stromversorgung eine nahezu 100%ige Verfügbarkeit besitzen. Die Systeme sind vom TÜV ISO 27001 zertifiziert werden rund um die Uhr durch Spezialisten betreut.

Eine 100%ige Verfügbarkeit der Systeme kann jedoch nicht zugesichert werden, insbesondere da diese nicht nur von der Verfügbarkeit der Hardware, sondern auch von der Durchführung von Server- und Produktupdates beeinträchtigt werden kann. Dies bedeutet, dass sowohl der CONSULTIMATOR Editor als auch die, sofern Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, als Release gehosteten Ausgabeseiten, unter Umständen zwischenzeitlich nicht erreichbar sind.

Sie können das Risiko von Ihrer Seite aus minimieren, indem Sie die Ausgabeseiten bei Bedarf auch direkt auf Ihren Systemen betreiben.

Sollte es zu einem weitreichenden Systemausfall kommen, wird consultimedia im Rahmen der beim Ausfall verbleibenden Möglichkeiten Maßnahmen ergreifen, um eine Wiederaufnahme des Betriebs möglichst innerhalb von 24 Stunden – ggf. unter einer alternativen Internet-Adresse, die wir Ihnen in dem Fall per E-Mail mitteilen würden, zu ermöglichen. Mit der Bereitstellung der Service unter einer alternativen Internet-Adresse gilt die Systemverfügbarkeit als wiederhergestellt, auch wenn zu einem späteren Zeitpunkt der Service wieder auf die ursprünglichen Internet-Adressen zurückgestellt wird.



In der Zeit zwischen 23 Uhr abends und 6 Uhr morgens sind wartungsbedingte Einschränkungen der Verfügbarkeit von täglich bis zu 1 Stunde, wöchentlich maximal 5 Stunden, auch ohne vorherige Ankündigung möglich.

Über vorhersehbare, längere Wartungsarbeiten wird consultimedia im Vorfeld, mit angemessenem Vorlauf informieren.

Sollte die Systemverfügbarkeit im jährlichen Durchschnitt in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends unter 99 % sinken, kann der Lizenznehmer eine linear anteilige Kürzung seiner Lizenzgebühr verlangen. Weitergehende Ansprüche bestehen nur, soweit diese ausdrücklich im Vorfeld vereinbart wurden und eine dem zusätzlichen Verfügbarkeitsbedarf angemessene, die Mehrkosten abdeckende Anpassung der Lizenzgebühren erfolgt ist.

5.5 Fehlerbeseitigung

Gemeldete Fehler werden, sofern gegenüber dem Meldenden hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht, bei der Weiterentwicklung der Software berücksichtigt und soweit möglich zeitnah behoben. Konkretere Regelungen können bei Bedarf individuell im Rahmen eines Servicelevel Agreements abgestimmt werden.

5.6 Haftung

Für durch den CONSULTIMATOR verursachte Schäden wird nicht gehaftet, es sei denn, sie sind auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen.